Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

176. Stück, 22.12.1922

Gesethlatt

für ben

Freistaat Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben ben 22. Dez. 1922.) 176. Stück.

3 nhalt:

Nr. 359. Bekanntmachung bes Staatsministeriums vom 12. Dezember 1922, betreffend Underung der Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das Versteigerungswesen, vom 15. Januar 1895.

nr. 359.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Anderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das Versteigerungswesen, vom 15. Januar 1895.

Oldenburg, den 12. Dezember 1922.

Unter Aushebung der Bekanntmachung des Staats= ministeriums vom 12. Mai 1922 (Gesetzf. Bd. 41 Seite 897) wird die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 15. Januar 1895, betreffend das Versteigerungswesen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1910, dahin geändert, daß an die Stelle des § 17 Abs. 1 fol= gende Bestimmungen treten:



"Der Vergantungsprotofollist erhalt für die Beurkun= bung einer Berfteigerung ober einer Berheuerung folgende Gebühr für ben Tag:

bei einem Erlöse bis zu 50000 M einschließlich 600 M, " " 100 000 M 800 M, 1000 M. , 200 000 M , 300 000 M 1200 M, " " 400 000 M 1350 M. " " 500 000 M 1500 M.

Für jebe angefangenen weiteren 100000 M erhöht fich die Gebühr um 100 M.

Nimmt bie Berfteigerung ober Berheuerung von dem festgesetten Beginn bis jum Schluffe einen Zeitaufwand von mehr als 4 Stunden in Anspruch, so erhöht sich obige Gebühr für jede auch nur angefangene weitere Stunde um 200 M.

Außerbem erhält der Bergantungsprotofollift Reifefoften ober Wegegebühren nach den jeweils für die Landesbeamten geltenden Beftimmungen."

Oldenburg, den 12. Dezember 1922.

Ministerium der Juftig. der sozialen Fürsorge. Driver.

Ministerium Mener.

Mehrens.

